



Junge Liberale

Weinheim-Schriesheim

15. Juni 2006

Gegen eine Gebührenpflicht für Internet-Computer und Mobiltelefone

Internetfähige Computer und Mobiltelefone solle auch nach dem 1.1.2007 nicht der Rundfunkgebührenpflicht unterliegen.

Der 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag sieht ab dem 1.1.2007 eine Gebührenpflicht für Internet-PCs (Computer, die über das Internet Radio oder TV empfangen können) vor. Diese beträgt 17,03 € pro Monat. Damit würden unseres Erachtens unverzichtbare Gebrauchs- und Arbeitsgeräte zu gebührenpflichtigen Rundfunkempfangsgeräten. Grundsätzlich gilt zwar die Regelung, dass Zweitgeräte gebührenfrei sind. Dennoch wären durch die Neuregelung insbesondere Selbstständige und Gewerbetreibende betroffen. Diese halten oft kein Radio- und Fernsehgerät in ihren Betrieben bereit, würden dann aber zur Kasse gebeten werden. Privathaushalte ohne Radio und Fernseher, aber mit internetfähigem PC wären ebenfalls von der Neuregelung betroffen.